



Antrag Nr. 15/231

öffentlich

Datum: 28.01.2025
Antragsteller: AfD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	10.02.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.02.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	19.02.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	25.02.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

LVR-Umlage bei höchstens 15,9 % einfrieren!

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beschließt, die Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf 15,9% festzulegen anstelle der bislang vorgesehenen 16,2% bzw. 16,4%.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Reduktion der bisher geplanten Umlageerhöhungen zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu ist für beide Haushaltsjahre ein globaler Minderaufwand in ausreichender Höhe und insbesondere durch folgende Einsparpotenziale zu ermitteln und anzuwenden:

1. Striktes Controlling aller bestehenden Ausgaben, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe.
2. Einstellungsstopp in allen nicht zwingend notwendigen Bereichen.
3. Beförderungsstopp für die Dauer von mindestens einem Jahr.
4. Die konsequente Streichung aller ideologischen Zeitgeist-Projekte, die keine Pflichtaufgaben des LVR sind.

Begründung:

Der LVR erhält seine finanziellen Mittel in erheblichem Umfang über die Landschaftsumlage, welche von den Kommunen und Kreisen getragen wird. Angesichts der angespannten finanziellen Situation vieler Kommunen ist jede weitere Erhöhung Gift für die kommunale Familie im Rheinland. In diesem Sinne muss der Umlagesatz zumindest unter der 16 %-Marke gehalten werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wären dafür 72 Millionen Euro an Einsparungen gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf erforderlich. Dies kann durch die Ermittlung und Anwendung eines entsprechend großen globalen Minderaufwandes erreicht werden. Insbesondere in folgenden Bereichen besteht für die Verwaltung die Möglichkeit, Sparpotentiale zu realisieren:

1. Striktes Controlling bei der Art und Weise der Umsetzung von gesetzlichen Pflichtaufgaben: Die Ausgaben der Eingliederungshilfe machen einen großen Anteil des LVR-Haushalts aus. Hier sind umfassende Prüfungen auf Kosteneffizienz und Notwendigkeit bei der Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme erforderlich, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und nennenswerte Einsparungen zu erzielen.
2. Einstellungsstopp: Durch den temporären Verzicht von Neueinstellungen kann ein erheblicher Beitrag zur Kostensenkung geleistet werden, ohne die Kernaufgaben des LVR zu beeinträchtigen.
3. Beförderungsstopp: Die zeitlich befristete Aussetzung von Beförderungen reduziert die Personalkosten nachhaltig und schont den Haushalt.
4. Kappung ideologischer Projekte: Zahlreiche Projekte des LVR gehen über die eigentlichen Pflichtaufgaben hinaus und folgen ideologischen Zielsetzungen. Diese Projekte sollten konsequent eingestellt werden, um Mittel für wichtige und gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben freizusetzen.

Mit diesem Maßnahmenbündel wäre ein Einfrieren der Landschaftsumlage auf höchstens 15,9% realisierbar. Der LVR würde damit die weitere Mehrbelastung für die Mitgliedskommunen deutlich reduzieren und ein klares Zeichen der Haushalts- und Aufgabendisziplin setzen.

Markus Wiener